

Konzeption 2024

**Medizinische und
Sanitäts-
Ausbildungszentren**

im DLRG
Landesverband Baden e.V.

Vorwort

Die Sanitätsausbildung mit grundlegenden medizinischen Fertigkeiten in der Präklinik, sowie die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im medizinischen Bereich ist in der DLRG-Prüfungsordnung 3 geregelt.

Die Umsetzung der Ausbildung obliegt den einzelnen Gliederungen mit ihren Lehrkräften und aktuellem Ausbildungsauftrag.

Für die Ausbildung sind seitens der Gliederungen erhebliche Aufwendungen für spezielle Lehr- und Lernmittel zu investieren. Um eine gute Ausbildung im Landesverband Baden flächendeckend sicherzustellen, wurden seit 1997 erhebliche Mittel seitens des Landesverbandes aufgewandt, um die Sanitäts-Ausbildungszentren als dezentrale Struktur aufzubauen und auszustatten. Diese Struktur hat sich bewährt.

Die Sanitäts-Ausbildungszentren ermöglichen eine dezentrale und fundierte Aus- und Fortbildung in der Sanitätsausbildung.

Einzelne dieser Ausbildungszentren, welche die Voraussetzungen zur Schulung von Lehrkräften nach den gültigen Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung [DGUV] erfüllen, erhalten zusätzlich den Auftrag, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im medizinischen Bereich durchzuführen. Dies sind die Medizinischen Ausbildungszentren.

Benannte Ausbildungszentren des Landesverbandes Baden

Nicht jeder Bezirk im Landesverband Baden verfügt über ein Ausbildungszentrum. Hier wurden seitens der Leitung Medizin im Landesverband Baden, Ausbildungsstätten benannt und festgeschrieben:

- Konstanz, Bezirk Bodensee-Konstanz*
- Freiamt, Bezirk Breisgau
- „Süd“, derzeit vakant
- Mühlacker, Bezirk Enz*
- Main-Tauber in Tauberbischofsheim, Bezirk Frankenland
- Neckar-Odenwald in Aglasterhausen, Bezirk Frankenland
- Karlsruhe (DZB)-mobil, Bezirk Karlsruhe*
- Mannheim, Bezirk Mannheim
- Gernsbach, Bezirk Mittelbaden
- Heidelberg, Bezirk Rhein-Neckar
- Leimen, Bezirk Rhein-Neckar*
- Weinheim, Bezirk Rhein-Neckar

* Ermächtigung nach DGUV für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern liegt vor

Leitung

Jedes Ausbildungszentrum hat einen definierten Leiter; für den Leiter ist die Qualifikation Sanitäts-Multiplikator anzustreben. Dieser koordiniert die Aus- und Fortbildung, den Personaleinsatz, die Abrechnung sowie die Lizenzerstellung.

Ärztliche Fachaufsicht

Die ärztliche Fachaufsicht wird durch den oder die Ärzte des Landesverbandes wahrgenommen.

Finanzierung über Teilnehmerbeitrag

Die jeweilige Gliederung, die im Auftrag des Landesverbandes ein Ausbildungszentrum unterhält, erhält vom jeweiligen Lehrgangsteilnehmer einen Teilnehmerbeitrag. Dieser beinhaltet das nötige Verbrauchsmaterial, Wartungs-, Instandsetzungs- und Wiederbeschaffungskosten des Ausbildungsmaterials, Raum- und Heizkosten, Referentenentgelte sowie, wenn entsprechend ausgeschrieben, Verpflegung, realistische Unfall- und Notfalldarstellung, etc. Im Regelfall werden seitens des Ausbildungszentrums keine Fahrtkosten für Teilnehmer übernommen.

Förderung der Zentren durch den Landesverband Baden

Um ein flächendeckendes Angebot für alle Aktiven der DLRG zu erreichen, veröffentlichen die Ausbildungszentren die von ihnen durchzuführenden Lehrgänge auf der Homepage des Landesverbandes. Für durchgeführte Lehrgänge wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 15,- € je Teilnehmer vom Landesverband Baden an den Träger des ausrichtenden Sanitäts-Ausbildungszentrums entrichtet.

Investitionskosten für Ausbildungsmittel werden im Rahmen des Landesverbands-Haushaltes durch die Leitung Medizin des Landesverbandes in Absprache mit den Leitern der Ausbildungszentren zur Verfügung gestellt. Hierbei wird die Aktivität in einem Zentrum maßgeblich für die Mittelvergabe zur Entscheidung herangezogen. Ferner werden Ausbildungsmittel nach dem technischen Fortschritt sukzessive ausgetauscht und auch innovativ für alle Zentren beschafft.

Allgemeine und spezifische Regelungen zum Erhalt der Förderung können durch die Leitung Medizin erstellt und durch den Landesverbandsvorstand beschlossen werden.

Räumliche Gegebenheiten und Materialausstattung

Die Räumlichkeiten sind so auszulegen, dass mit durchzuführenden Übungen nach der Prüfungsordnung aus- und fortgebildet werden kann. Die optimale Stärke für eine medizinische Aus- und Fortbildung liegt bei 12 Teilnehmern. Der Schulungsraum der Ausbildungszentren entspricht den Anforderungen für Ausbildungsräume gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) bzw. die Medizinischen Ausbildungszentren entsprechen den Anforderungen der DGUV und verfügen in beiden Fällen über die erforderlichen Ausbildungsmittel und Ausbildungshelfer. Die Ausstattung richtet sich nach den Erfordernissen der entsprechenden Ausbildungsvorschriften.

Hygiene

Der jeweilige Leiter des Ausbildungszentrums verantwortet den ordnungsgemäßen Zustand der Ausbildungsmaterialien, deren Aktualität sowie die einschlägig gültigen Hygieneregeln.

Registrierung und Lizenzerstellung

Registrierung und Lizenzerstellung für Aus- und Fortbildung erfolgt durch die jeweilige Gliederung, die das Ausbildungszentrum unterhält.

Die Aus- und Fortbildung der medizinischen Lehrkräfte erfolgt über den Landes- oder Bundesverband, hier erfolgt dementsprechend auch die Registrierung und Lizenzerstellung.

Eigentumsrechte an den durch den LV beschafften Ausbildungsmaterialien

Die Lehr- und Lernmittel, die durch Mittel des Landesverbandes beschafft wurden, sind Eigentum des Landesverbandes. Die Materialien werden über einen Zeitraum von 10 Jahren buchhalterisch abgeschrieben.

Die Lehr- und Lernmittel gehen im Anschluss nahtlos in das Eigentum der jeweiligen Gliederung des Ausbildungszentrums über und werden hier weiter für die Ausbildung eingesetzt.